

Die Inhaftierung eines Familienmitglieds ist für Angehörige oft eine grosse Belastung. Zu Beginn der Haft ist der Kontakt aufgrund des besonders strengen Haftregimes stark eingeschränkt und schwierig. Selbst zu einem späteren Zeitpunkt bleiben die Besuchsbedingungen für Angehörige oft nachteilig, sei es durch begrenzte Besuchszeiten oder weil das inhaftierte Familienmitglied in einer Justizvollzugsanstalt untergebracht ist, die mehrere Autostunden vom Wohnort entfernt liegt. Besonders schwer ist es für Kinder einer inhaftierten Person. Eine längere Abwesenheit eines Elternteils kann auf die Entwicklung der Kinder erhebliche negative Auswirkungen haben. Deshalb verpflichtet die UNO-Kinderrechtskonvention ihre Vertragsstaaten – und somit auch die Schweiz – die Beziehungspflege von Kindern zu einem inhaftierten Elternteil zu fördern.

Ein im Jahr 2023 publizierter Bericht des Bundesamts für Justiz (BJ) kam zum Schluss, dass die eben skizzierte Situation in der Deutschschweiz lange Zeit zu wenig Beachtung fand. Die Studie hielt einerseits fest, dass eine solide Datengrundlage (Anzahl betroffene Kinder, Dokumentation der bestehenden Problematik) fehlt und die Sensibilisierung und Ausbildung der involvierten Stellen, aber auch der Öffentlichkeit intensiviert werden muss. Weiter seien die Familiensituationen und die Kinderperspektive im gesamten Verfahren (bei Verhaftung durch die Polizei, Vollzugsplanung und -durchführung etc.) verstärkt zu berücksichtigen. Schliesslich seien kindgerechte Kontaktmöglichkeiten zu fördern (vgl. zum Ganzen Bericht EJPD (BJ), Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz vom Mai 2023¹).

Ein Blick in andere Kantone zeigt, dass diese den Handlungsbedarf erkannt haben. So hat der Kanton Zürich bereits im Jahr 2022 Mindeststandards für die Angehörigenarbeit erlassen. Verschiedene Kantone in der Romandie haben zudem Leistungsvereinbarungen mit dem etablierten Verein REPR², welcher sowohl die Angehörigen als auch die inhaftierten Personen durch Information und Beratung, Austauschmöglichkeiten zwischen Betroffenen unterstützt und konkrete Unterstützung wie z.B. Besuchsbegleitungen anbietet. Der Kanton St. Gallen hat ausserdem kürzlich ein Pilotprojekt lanciert. Dabei werden alle frisch inhaftierten Personen aktiv angefragt, ob sie einverstanden sind, dass ihre Angehörigen kontaktiert werden, um abklären zu können, ob diese Unterstützung benötigen.³

Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass diese Thematik auch im Kanton Basel-Stadt vertieft evaluiert und behandelt werden soll, um die Rechte der Angehörigen von inhaftierten Personen – insbesondere auch der betroffenen Kinder – zu stärken.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- welche Stelle(n) im Kanton Angehörige in welchen Themen unterstützen;
- wie die Situation der Angehörigen im Rahmen des Strafvollzugs verbessert werden kann;
- wie die Handlungsempfehlungen des erwähnten Berichts des Bundesamtes für Justiz im Kanton möglichst zeitnah und konsequent umgesetzt werden können;
- wie analog zu anderen Kantonen (insb. St. Gallen und die Kantone der Romandie) folgende konkrete Unterstützungsmassnahmen zeitnah umgesetzt und niederschwellig zugänglich gemacht werden können:
 - Ausbau des Informations- und Beratungsangebots für Angehörige;
 - Besuchsbegleitung für Kinder und Jugendliche;
- wie die Rahmenbedingungen in den Basler Gefängnissen (Waaghof und Bässlergut) und in den Konkordats-Haftanstalten für Familienbesuche und Familienkontakte verbessert werden können, indem
 - geeignete Besuchszimmer bereitgestellt werden;
 - die Besuchszeiten angepasst und erweitert werden;
 - alternative Kontaktmöglichkeiten wie Videotelefonie eingeführt werden;
 - ein Väter- resp. Eltern-Coaching für inhaftierten Personen⁴ angeboten wird.

¹ abrufbar unter: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/79151.pdf>

² <https://www.repr.ch/>

³ https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2023/05/neue-angehoerigen-programme-im-justizvollzug.html

⁴ Vgl. https://www.ifgg-berlin.de/ifgg/wp-content/uploads/2020/07/ifgg_Broschuere_PraefixR_2019_WebNeu-1.pdf

Hanna Bay, Barbara Heer, Bruno Lötscher-Steiger, Claudia Baumgartner, Thomas Widmer-Huber, Nicola Goepfert, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Melanie Nussbaumer, Edibe Gölgeli, Gabriel Nigon, David Jenny, Alex Ebi, Felix Wehrli, Pascal Messerli